

Wettbewerb NEUBAU_Rathausstraße 1, 1010 Wien

STÄDTEBAULICHES BEZUGSSYSTEM I und II Die Lage im stringenten Verbund des Rathauscarrées ist das erste Bezugssystem, erst in zweiter Linie das Glacis, das wiederum das maßgebliche Bezugssystem für die städtebauliche Einheit Rathauscarrée bzw. das Ensemble Rathaus darstellt. Bezugssystem I: städtebauliche Einheit/Figur Rathauscarrée bzw. Ensemble Rathaus / Bezugssystem II: Glacis

AD MASTERPLAN GLACIS Im Zuge eines Masterplan Glacis ist es durchaus vorstellbar das bereits etablierte „System der Solitäre“ weiterzudenken. Es ist jedoch nicht vorstellbar, dass sich Teile eines „Solitärs“, eines Ensembles aus ihrem unmittelbaren Bezugssystem herauslösen und ihr Bezugssystem überspringen, zumindest nicht im konkreten Fall des Rathauscarrées. Der Standort „Forumgebäude“ ist demnach für Aussagen im Hinblick auf einen Masterplan Glacis nur bedingt geeignet. Grundlegende Voraussetzung ist, dass das Glacis das erste Bezugssystem für einen möglichen Standort darstellt.

AKZEPTANZ UND ÜBERWINDUNG Aus grundsätzlicher Überzeugung für eine größere, übergeordnete städtebauliche Idee wird die Entscheidung getroffen, sich möglichst präzise in das System einzugliedern. Eine Abweichung und Emanzipation vom System Ringstraße/Rathauscarrée und den damit verbundenen Regeln und Hierarchien ist darüber hinaus anzustreben.

REGEL UND AUSNAHME - HÖHEN - BAUPLATZSPEZIFISCHE TRAUFLINIE

Die „bauplatzspezifische Trauflinie“ ergibt sich aufgrund der Höhen der angrenzenden Gebäude. Das nördlich angrenzende Gebäude Landesgerichtsstr. 4 / Stadiongasse 10 / Rathausstr. 3 hat seine Traufe auf dieser Höhe. Das Gesims an der ortsüblichen Trauflinie ändert nichts an der tatsächlichen Höhenwirkung. Das südlich angrenzende Gebäude Auerspergstraße 6 weist an den Ecken das Sonderelement „Turm“ auf. Der Turm geht auf die ortsübliche Firsthöhe, kippt allerdings nur geringfügig aus der Vertikalen. Mitte Turm und gleichzeitig Firsthöhe dieses Gebäudes trifft sich auf einer Linie mit der eigentlichen Traufhöhe des nördlich angrenzenden Gebäudes Landesgerichtsstraße 4, wodurch sich die sog. „bauplatzspezifische Trauflinie“ ergibt. Ein Neubau an dieser Stelle, der unter dieser bauplatzspezifischen Trauflinie bleibt, läuft Gefahr im Kontext der angrenzenden Gebäude als „zu niedrig“ und unentschlossen zu wirken.

½ WR. BLOCK ist Ausgangssituation – Zuschnitt des Grundstücks - und Ausgangspunkt für den Entwurf. **½ HOF ATRIUM** Der halbe Block ergibt einen halben Hof, der zum Atrium wird. Die gegebene „Randlage“ des Atriums erweist sich für folgende Punkte als positiv: Distanz zur stark befahrenen Auerspergstraße – Lärmpuffer / keine direkten Fenster zur Auerspergstraße - Lüften über das Atrium – keine Abgase und Lärm / Maßnahme gegen die sommerliche Überhitzung über die Westfassade - gebäudeklimatischer Pufferraum, Nutzung für das Raumklima – Reduzierung von Klimatechnik / Schaffung einer „differenzierten“ Fassade zur Auerspergstraße (Hauptfassade) – wahrnehmbare Strukturierung durch die unterschiedlichen Tiefen des Gebäudes.

RASTER UND RASTERBRUCH DEFORMATION Der Raster ist die Reduktion auf vertikale und horizontale (Fassaden-)Linien, wobei sich alle wesentlichen Horizontallinien der Umgebung darin wiederfinden. Der Rasterbruch - die Deformation der Westfassade – liegt in der optimierten Belichtung des Atriums begründet. Lichteinfall in die unteren Geschoße über die Deformation / Lichteinfall in die oberen Geschoße vermehrt über das Atriumdach.

1G ü. WR. DACH ist jene Höhe, die den Betrachter über die Dachlandschaft des Rathauscarrées hinaushebt. Das Gebäude legitimiert die Höhe aufgrund der öffentlichen, internen sowie externen Nutzungen und der Bedeutung, die das neue Forumgebäude aufgrund seiner Konzeption für das Rathausviertel erlangen kann.

SONDERBAU - FORUM BÜRO Die Situation verlangt wiederum einem Sonderbau, der „trotz“ oder gerade aufgrund der Nutzung als Bürogebäude geschaffen werden kann. Die Lage im Rathauscarrée sowie die unmittelbare Nähe zum Parlament und anderen Büroimmobilien prädestiniert diesen Standort für ein mögliches „Schnittstellengebäude“ mit Schwerpunkt Büro/Arbeiten, sofern ein öffentlicher Charakter und ein Mindestmaß an Angebot gegeben ist. DG 2 – Gastronomie öffentlich / DG 1 - Konferenz / Seminar / Besprechung / Workshop intern (Mieter alle Geschoße) / extern (Rathausviertel) / öffentlich > Anbindung Gastronomie (Catering) / EG – offen / öffentlich bevorzugt Gastronomie zum Platz (Rathausstraße) / ZG, UG 1 – öffentlich / intern / extern, Einzelhandelsflächen sowie Zusatzangebote Büro, z.B. Sport und Erholung